Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 27. August 1923 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. August 1924 beim Gemeindehauptmannamte in Schönengrund zu melden.

Trogen, den 28. August 1923. (2..)
(Kanton Appenzell A.-Rh.)

Die Obergerichtskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

Paketträger in Wald (Zürich). Anmeldung bis zum 27. Oktober 1923 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Postkommis in Bellinzona. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1923 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

Postkommis in Martigny-Ville. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1923 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Postverwalter in Herzogenbuchsee.
Postkommis in Meiringen.
Anmeldung bis zum 20. Oktober 1923 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Gehilfe I. Klasse bei der Kreispostdirektion in Aarau. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1923 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1923
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	43
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	17.10.1923
Seite Page Pagina	64-64
Ref. No	10 028 859

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.